

Medienmitteilung

gategroup setzt Preisspanne für geplanten Börsengang auf CHF 16 bis CHF 21 pro Aktie fest

- Preisspanne auf CHF 16 bis CHF 21 pro Aktie festgesetzt
- Geplanter Streubesitz von mindestens 63% und bis zu 65% bei vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption - durch Kombination einer Zweitplatzierung mit einer Kapitalerhöhung
- Erwarteter Erlös aus der Zweitplatzierung der HNA-Aktien von CHF 989 Mio. bis CHF 1'287 Mio. (inkl. Mehrzuteilungsoption)
- Erwarteter Erlös aus der Kapitalerhöhung von ca. CHF 350 Mio.
- Implizite Marktkapitalisierung von rund CHF 2.1 Mrd. bis CHF 2.6 Mrd., einschliesslich Kapitalerhöhung
- Handelsstart an der SIX Swiss Exchange am 27. März 2018 geplant

ZÜRICH Glattbrugg, 14. März 2018 – gategroup Holding AG (die "**Gesellschaft**"), der weltweit umsatzstärkste Anbieter von Airline Catering-Dienstleistungen, gibt heute mit der Veröffentlichung des Emissionsprospektes den Start ihres Börsengangs (Initial Public Offering, **IPO**) und die geplante Kotierung an der SIX Swiss Exchange bekannt. Die Preisspanne für die angebotenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.25 wurde auf CHF 16.00 bis CHF 21.00 festgesetzt. Diese Preisspanne impliziert für gategroup eine Marktkapitalisierung von insgesamt rund CHF 2.1 Milliarden bis CHF 2.6 Milliarden, einschliesslich des erwarteten Primärerlöses von brutto rund CHF 350 Millionen.

Der Börsengang setzt sich zusammen aus (i) einer Zweitplatzierung von 54'220'000 bestehenden Namenaktien der Gesellschaft, die derzeit von der HNA Aviation (Hong Kong) Airline Catering Holding Co. Ltd ("HNA"), ein Unternehmen der HNA, gehalten werden ("Zweitplatzierung"), (ii) einer Kapitalerhöhung von bis zu 21'875'000 neu auszugebenden Namenaktien der Gesellschaft ("Kapitalerhöhung" und zusammen mit der Zweitplatzierung das "Basisangebot") sowie (iii) einer "Mehrzuteilungsoption" (Greenshoe), wie nachstehend beschrieben. Der erwartete Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung von rund CHF 350 Mio. soll für den Erwerb der restlichen Anteile an Servair von Air France-KLM, für die teilweise Finanzierung von Pensionsplänen der Gesellschaft sowie für sonstige allgemeine Unternehmenszwecke verwendet werden.

HNA hat den Konsortialbanken eine Mehrzuteilungsoption von bis zu 7'609'500 bestehender Aktien eingeräumt, die innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem ersten Handelstag der Aktien des Unternehmens an der SIX Swiss Exchange ausgeübt werden kann. Die Grösse der Mehrzuteilungsoption entspricht bis zu 10% des Basisangebots.

Es wird erwartet, dass der geplante Börsengang - bei vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption - insgesamt zu einem Streubesitz von mindestens 63% und bis zu 65% aller Aktien (Freefloat) führen wird. HNA wird als strategischer Investor und Ankeraktionär gategroup weiterhin mit relevanter Industrie- und Marktexpertise unterstützen und ist eine Lock-up-Verpflichtung eingegangen, die bis zum 7. Januar 2019 läuft (unter Vorbehalt von üblichen



Ausnahmen). Die Gesellschaft hat sich für eine Lock-up-Periode von 6 Monaten und die Mitglieder der Geschäftsleitung für eine Lock-up-Periode von 12 Monaten ab dem ersten Handelstag verpflichtet (unter Vorbehalt von üblichen Ausnahmen).

Der Börsengang setzt sich zusammen aus einem öffentlichen Angebot an Investoren in der Schweiz und Privatplatzierungen in bestimmten Gerichtsbarkeiten ausserhalb der Schweiz.

Das Bookbuilding-Verfahren beginnt am 15. März 2018 und endet voraussichtlich am 26. März 2018. Die Bekanntgabe des finalen Angebotspreises und der finalen Anzahl der angebotenen Aktien wird voraussichtlich am oder um den 26. März 2018 erfolgen. Die Kotierung und Aufnahme des Handels mit Aktien des Unternehmens an der SIX Swiss Exchange erfolgt voraussichtlich am 27. März 2018.

Wichtige Informationen für die Medien

Kotierung	SIX Swiss Exchange (International Reporting Standard)
Ticker-Symbol	GATE
Aktiennummer (Schweiz)	40.642.812
ISIN	CH0406428125
Preisspanne	CHF 16 bis CHF 21 je angebotene Aktie
Angebotene Aktien	Basisangebot von bis zu 21'875'000 neuer Namenaktien und 54'220'000 bestehender Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.25 Mehrzuteilungsoption von bis zu 7'609'500 bestehender Aktien (maximal 10 % des Basisangebots), die von HNA angeboten werden



Provisorischer Zeitplan

Bookbuilding-Periode	 15. März 2018 bis 26. März 2018 ab 12:00 Uhr (MESZ) für Private Banking und Retail-Aufträge; 15:00 Uhr (MESZ) für Aufträge Institutioneller Anleger, jeweils vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung der Bookbuilding-Periode
Veröffentlichung des finalen Angebotspreises und der finalen Anzahl der angebotenen Aktien	Am oder vor dem 27. März 2018
Erster Handelstag an der SIX	Voraussichtlich am 27. März 2018
Zahlung und Abrechnung	29. März 2018
Letzter Tag für die Ausübung der Mehrzuteilungsoption ("Greenshoe")	26. April 2018

Medienanfragen

Nancy Jewell +41 44 533 7081 njewell[at]gategroup.com

Über gategroup

gategroup ist der weltweit führende Anbieter von Airline Catering, Bordverkauf- und Hospitality-Produkten und Dienstleistungen. Basierend auf Innovation und fortschrittlicher Technologie bieten wir dem Passagier hochstehende kulinarische- und Retailangebote. gategroup hat den Hauptsitz in Zürich, Schweiz, und verfügt über das umfassendste Catering-Netzwerk der Luftverkehrsbranche. Aus über 200 operativen Einheiten in 60 Ländern auf allen Kontinenten bedient das Unternehmen jährlich über 700 Millionen Flugpassagiere. Im Jahr 2017 erzielte gategroup einen Umsatz von CHF 4.6 Mrd. mit weltweit rund 43'000 Mitarbeitenden. Weitere Informationen finden sich auf www.gategroup.com



Haftungsausschluss

Diese Publikation stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar, die von der gategroup Holding AG (die "**Gesellschaft**") in einem Land ausgegeben wurden, in dem ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig wäre.

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Diese Publikation ist weder ein Prospekt im Sinne von Artikel 652a des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG oder im Sinne eines ähnlichen Reglements einer anderen Börse oder eines beaufsichtigten Handelsplatzes in der Schweiz oder ein Prospekt nach einem anderen anwendbaren Recht dar. Eine Entscheidung, in Wertpapiere der Gesellschaft zu investieren, sollte ausschliesslich auf dem von der Gesellschaft zu diesem Zweck zu veröffentlichenden Emissions- und Kotierungsprospekt beruhen. Anlegern wird des Weiteren empfohlen, sich vor einer Anlageentscheidung von ihrer Bank oder ihrem Finanzberater beraten zu lassen. Dieses Dokument stellt kein "öffentliches Angebot von Wertpapieren" der hierin genannten Wertpapiere im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der jeweils gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ("EWR") dar. Alle Angebote von Wertpapieren, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird, an Personen im EWR erfolgen aufgrund einer Befreiung gemäss der Prospektrichtlinie, wie sie in den Mitgliedstaaten des EWR umgesetzt wird, von der Pflicht zur Erstellung eines Prospekts für die Angebote der Wertpapiere. In jedem EWR-Mitgliedstaat, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, richtet sich dieses Dokument nur an qualifizierte Anleger in diesem Mitgliedstaat im Sinne der Prospektrichtlinie, d.h. nur an Anleger, die das Angebot ohne genehmigten Prospekt in diesem EWR-Mitgliedstaat erhalten können. Eine Entscheidung, in Wertpapiere der Gesellschaft zu investieren, sollte sich ausschliesslich auf den von der Gesellschaft zu diesem Zweck veröffentlichten Emissions- und Kotierungsprospekt stützen. Exemplare dieses Emissions- und Kotierungsprospekts (und etwaiger Nachträge dazu) sind kostenlos erhältlich bei der Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz (E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) und der UBS AG, Prospectus Library, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz (Tel.: +41 44 239 4703; Faxnummer: +41 44 239 6914; E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com).

Diese Publikation und die darin enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika (die "Vereinigten Staaten") bestimmt. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten dar. Die Wertpapiere, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird, wurden nicht und werden nicht gemäss den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden, sofern sie nicht gemäss den Vorschriften des Securities Act registriert worden oder von der Registrierungspflicht ausgenommen sind. Es besteht keine Absicht, Wertpapiere, auf die in diesem Dokument Bezug genommen wird, in den Vereinigten Staaten zu registrieren oder ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten durchzuführen.

Im Vereinigten Königreich werden diese Veröffentlichung und alle anderen Materialien in Bezug auf die hierin beschriebenen Wertpapiere nur an "qualifizierte Anleger", wie in Abschnitt 86(7) des Financial Services and Markets Act 2000 definiert, verteilt und sind nur an diese gerichtet, und jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Dokument bezieht, steht nur den qualifizierten Anlegern zur Verfügung und wird nur mit ihnen durchgeführt. "Qualifizierte Anleger" sind (i) Personen mit Berufserfahrung in Anlagefragen, die unter die Definition von "Anlageexperten" in Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die "Verordnung") fallen; oder (ii) vermögende Unternehmen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen (alle diese Personen zusammen werden als "relevante Personen" bezeichnet). Wer nicht eine relevante Person ist, darf sich weder auf das vorliegende Dokument bzw. dessen Inhalt verlassen noch gestützt darauf irgendwelche Handlungen vornehmen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Veröffentlichung enthält vorausschauende Aussagen und andere Aussagen, bei denen es sich nicht um historische



Tatsachen handelt. Wörter wie «glauben», «vorhersehen», «planen», «erwarten», «projizieren», «schätzen», «beabsichtigen», «anstreben», «annehmen», «könnte», «wird», «dürfte» und ähnliche Ausdrücke weisen auf solche vorausschauenden Aussagen hin. Derartige Aussagen werden auf der Grundlage von Annahmen und Erwartungen gemacht, die wir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments für angemessen halten, die sich jedoch als falsch erweisen können und einer Reihe erheblicher Ungewissheiten unterliegen, die zur Folge haben können, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denen abweichen, die in vorausschauenden Aussagen zum Ausdruck kommen. Zu diesen Unsicherheitsfaktoren gehören Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, Veränderungen der Nachfrage nach unseren Produkten, Veränderungen der Nachfrage nach oder des Preises für Öl, Terrorismusgefahr, Krieg, geopolitische oder andere äussere Erschütterungen der Airline-Branche, Risiken von erhöhtem Wettbewerb, Risiken der Fertigung und der Produktentwicklung, Verlust von wichtigen Kunden, Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen, in-und ausländische Risiken im Hinblick auf Politik und Gesetzgebung, Risiken im Zusammenhang mit Aktivitäten im Ausland, Wechselkurschwankungen und Währungskontrollen, Streiks, Embargos, wetterbedingte Risiken sowie andere Risiken und Ungewissheiten. Daher sollten sich Investoren und potenzielle Investoren nicht uneingeschränkt auf diese vorausschauenden Aussagen verlassen. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Aktualisierung von vorausschauenden Aussagen oder für eine Aktualisierung der Gründe, aus denen die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denen abweichen können, die in diesen vorausschauenden Aussagen vorhergesehen wurden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Hinweis: Im Falle von Abweichungen oder Unstimmigkeiten zwischen übersetzter Versionen dieser Veröffentlichung ist die englische Version massgeblich.